

Der Vertrag von Lissabon

STANDPUNKT

Kümmert euch!

SYLVIA GRIFFIN über das Europa-Urteil

Die Karlsruher Richter haben die Bundestagsabgeordneten entschlossen wacherüttelt. Sie haben die Einordnung Deutschlands in eine internationale Friedensordnung und die europäische Integration bejaht. Aber gleichzeitig haben sie die Parlamentarier aufgefordert, nicht auf den Zuschauerrängen zu sitzen, während sich die Europäische Union entscheidend verändert.



Das Gericht ist dabei auf der Linie geblieben, die es beim Urteil über den europäischen Haftbefehl schon einmal skizziert hatte. Den hatte der Bundestag zunächst einfach abgenickt mit dem Argument, nach der Zustimmung der Bundesregierung in Brüssel seien den Abgeordneten ohnehin die Hände gebunden. Die Richter kippten damals das Gesetz. Künftig dürften die Abgeordneten genauer darauf achten, was die Regierungschefs aushandeln. Sie müssen es, denn das Verfassungsgericht hat ihnen den klaren Auftrag gegeben: Kümmert euch!

Bundestag und Bundesrat müssen jedes Mal zustimmen, wenn die EU Kompetenzen an sich ziehen will, Abstimmungsmodalitäten verändert oder die nationale Souveränität berührt. Die schleichende Verlagerung von Zuständigkeiten, die viele Abgeordneten mit einem Achselzucken hinnahmen - und viele Bürger mit Argwohn betrachteten - wird einem Demokratie-TÜV unterzogen.

Ein europäischer Bundesstaat kann so nicht entstehen. Er soll es auch nicht, sagt Karlsruhe. Es sei denn, eine Volksabstimmung löste das Grundgesetz ab und setzte eine europäische Fassung an dessen Stelle. Das aber wird in der Gemeinschaft der 27 so schnell nicht passieren, hat sie doch schon Schwierigkeiten, den Lissabonner Vertrag unter Dach und Fach zu bekommen. Das Urteil festigt die Rolle des Nationalstaats - das bleibt auch in Irland, Polen und Tschechien nicht unbemerkt.

sgr@hna.de

KOPF DES TAGES

Peter Gauweiler

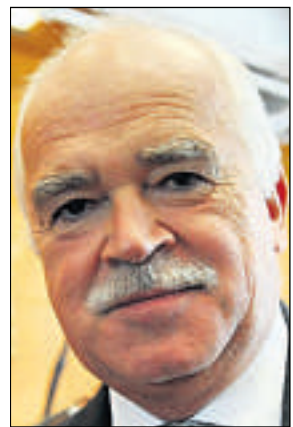
PORTRÄT über den Kläger gegen den Vertrag

Querkopf ist für ihn kein Schimpfwort. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Gauweiler bezeichnet sich selbst so. Und dies ist nur eine von vielen Umschreibungen für den Politiker: CSU-Außenseiter, Ein-

wehr-Tornados in Afghanistan vom Verfassungsgericht stoppen zu lassen. Seinem Bestreben, weiter für seine Rechte und die des deutschen Parlaments zu kämpfen, tat dies aber keinen Abbruch.

Gauweiler war ein Ziehlkind des CSU-Übervaters Franz Josef Strauß. Einst Leiter des Münchner Kreisverwaltungsreferats und als harter „Law-and-Order-Mann“ berüchtigt, wurde Gauweiler 1986 Staatssekretär im bayerischen Innenministerium. In dieser Zeit kam er mit der markigen Forderungen nach Aids-Zwangstests für Homosexuelle bundesweit in die Schlagzeilen.

1990, im Jahr seiner Heirat mit der Krankengymnastin Eva Hinke, wurde Gauweiler in den Landtag gewählt und wurde Umweltminister. Doch schon vier Jahre später musste er nach der „Kanzlei-Affäre“ um die angebliche Verquickung privater und politischer Interessen seinen Hut nehmen - auch auf Druck von Ministerpräsident Edmund Stoiber. Der Anwaltsgerichtshof stellte später allerdings nichts Unrechtmäßiges fest.



Streitbarer Politiker: Peter Gauweiler (60) klagte schon mehrfach in Karlsruhe.

zelkämpfer, Solist und „schwarzer Peter“. Gestern hat er vor dem Bundesverfassungsgericht einen Teilsieg errungen: Karlsruhe entschied, dass Deutschland den EU-Reformvertrag vorerst nicht ratifizieren darf. Es ist ein verspätetes Geburtstagsgeschenk für den aus München stammenden Anwalt, der am 22. Juni 60 Jahre alt wurde.

Gauweiler hatte Karlsruhe in den vergangenen Jahren auch schon als Verlierer verlassen. 2007 scheiterte er bei dem Versuch, den Einsatz deutscher Bundes-

Grundgesetz sagt „Ja, aber“

Verfassungsgericht: Bundestag darf durch Lissabon-Vertrag nicht entmachtet werden

VON HOLGER EICHELE

BERLIN / KARLSRUHE. Bis auf den Richter, der sich vor laufenden Fernsehkameras durch fast 200 Seiten Urteilsbegründung kämpfen muss, sieht man nur strahlende Gesichter: Die erfolgreichen Beschwerdeführer Peter Gauweiler (CSU) und Oskar Lafontaine (Linke) freuen sich. Auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD), Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und selbst die Karlsruher Richter sind zufrieden: Immerhin haben sie in eigener Sache klargestellt, dass auch künftig an den nationalen Verfassungsorganen kein Weg vorbei führt.

„Das Grundgesetz sagt Ja zu Lissabon, verlangt aber auf nationaler Ebene eine Stärkung der parlamentarischen Integrationsverantwortung“, fasste der Vizepräsident des Gerichts, Andreas Voßkuhle, das einstimmige Urteil zusammen. Im Klartext: Das deutsche Parlament und die Länder, also Bundestag und Bundesrat, müssen bei der weiteren Entwicklung Europas mitreden können.

Mit dem eigentlichen Vertragswerk von Lissabon, das die Rolle des EU-Parlaments stärkt und die bisherigen Vetorechte der 27 Mitgliedstaaten stark einschränkt, haben die obersten Richter kein Problem. Was sie beanstanden ist, dass sich vor allem der Bundestag seines Einflusses beraubt. Das Urteil legt das Kanz-



„Inhaltlich richtig, aber ...!“

Karikatur: Tomicek

leramt in Ketten: Wenn etwa die EU in Brüssel eigene Strafgesetze erlassen wollte, kann die Bundesregierung dies nicht einfach abnicken - sie muss für solche Fälle ein eigenes Gesetz entwerfen und es von Bundestag und Bundesrat absegnen lassen. Zwar erlaube das deutsche Grundgesetz die Verlagerung von politischer Macht auf internationale Organisationen wie die EU, so Voßkuhle. Dabei müsse aber

immer die demokratische Selbstbestimmung gewahrt bleiben.

Ob die 612 Abgeordneten des Bundestages schon bei der Umsetzung des Karlsruher Richterspruchs von ihren Mitspracherechten Gebrauch machen können, ist fraglich. Die Zeit drängt, der Reformvertrag von Lissabon soll spätestens Anfang 2010 in Kraft treten. Die Fraktionen im Bundestag wollen eiligst das von

Karlsruhe für verfassungswidrig erklärte Begleitgesetz ändern und es während der Sommerpause in zwei Sondersitzungen am 26. August und 8. September durchs Parlament peitschen. Der Bundesrat wird dann am 18. September über das Gesetz entscheiden. Dann kann Bundespräsident Horst Köhler seine Unterschrift unter den Vertrag setzen.

Mehr zum Thema finden Sie unter www.hna.de/politik

„Ein guter Tag für den Vertrag“

Bundes- und EU-Politiker begrüßen die Entscheidung aus Karlsruhe

„Ich bin zuversichtlich, dass das Gericht mit diesem Urteil den Weg für den raschen Abschluss der deutschen Ratifizierung des Vertrags von Lissabon geebnet hat. (...“

EU-Kommissionspräsident
José Manuel Barroso

„Der Vertrag hat eine weite Hürde genommen.“ Insgesamt habe er zur Kompetenzneuordnung in der EU vor dem Grundgesetz Bestand. „Es ist ein guter Tag für den Lissabonner Vertrag.“

Bundeskanzlerin
Angela Merkel (CDU)

„Der Vertrag wird spätestens Anfang 2010 in Kraft treten. Es liegt in unserer Hand.“ Das Begleitgesetz zur parlamentarischen Beteiligung werde fristgerecht angepasst.

Außenminister und
SPD-Kanzlerkandidat
Frank-Walter Steinmeier

„Floskeln reichen nicht“

Gauweiler (CSU) nimmt Abgeordnete im Interview in die Pflicht

VON HOLGER EICHELE

Gestern hat der CSU-Politiker Peter Gauweiler vor dem Bundesverfassungsgericht einen Teilsieg errungen. Im Interview fordert er einen Kurswechsel der Regierung in der Europapolitik.

Das Bundesverfassungsgericht hat Nachbesserungen für den EU-Reformvertrag von Lissabon gefordert. Sind Sie zufrieden?

PETER GAUWEILER: Dieses Urteil ist eine Sternstunde für die Demokratie in Deutschland. Das Verfassungsgericht hat das vom Parlament beschlossene Begleitgesetz „zur Stärkung der Rechte des Bundestags“ für verfassungswidrig erklärt, weil es diese Überschrift nicht verdient. Das Gesetz muss nun völlig neu gefasst werden. Auch bin ich dankbar, dass mit dem Urteil endlich eine alte Streitfrage geklärt ist: Wenn sich die EU zu einem Bundesstaat entwickeln würde, wäre in Deutschland auf jeden Fall eine Volksabstimmung erforderlich.

Hatten Sie nicht die Hoffnung, die Bundesregierung



Dieses Plakat hatten Vertragsgegner vor dem Karlsruher Gericht aufgestellt.

Foto: dpa

würde vom Verfassungsgericht gezwungen, den EU-Vertrag völlig neu zu verhandeln?

GAUWEILER: Ein neu ausgehandelter Vertrag hätte genau dieselben Klarstellungen enthalten müssen, die das Bundesverfassungsgericht jetzt festgelegt hat. Ich bezweifle, dass die politische Klasse einen neuen Vertrag besser hätte abfassen können als die Karlsruher Richter ihr Urteil.

Karlsruhe fordert, dass die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat gestärkt werden müssen.

GAUWEILER: Das ist ein klarer Rechtsbefehl: Entscheidende EU-Regelungen, die jeden Bürger betreffen, müssen in Deutschland in Form eines Gesetzes getroffen werden. Mit ein paar Floskeln, die die Zusammenarbeit zwischen Bundestag und Regierung regeln, ist es da nicht getan.

Altbundespräsident Roman Herzog bezweifelt, dass Deutschland nach dem Lissabon-Vertrag noch uneingeschränkt als parlamentarische Demokratie bezeichnet werden kann. Hat diese Aussage auch nach dem Urteil noch Gültigkeit?

GAUWEILER: Das Urteil gibt neue Hoffnung. Es war ja schon bezeichnend, dass ein früherer Präsident des Bundesverfassungsgerichts und ein früheres Staatsoberhaupt eine solche Aussage trifft, ohne dass es einen Aufschrei in der Öffentlichkeit gibt. Eigentlich hätten sich die Deutschen früher fragen müssen: Was haben wir uns angetan?

Chronik

Etappen des Vertrags

Dezember 2001: Der EU-Gipfel von Laeken ruft ein Konvent ins Leben, der eine europäische Verfassung erarbeiten soll.

13. Juni 2003: Der Konvent legt einen Verfassungsentwurf vor.

18. Juni 2004: Nach erheblichen Änderungen einigen sich die EU-Staaten auf die erste europäische Verfassung.

29. Oktober: Unterzeichnung des Vertragswerks in Rom.

29. Mai 2005: Die Franzosen verweigern in einer Volksabstimmung ihre Zustimmung.

1. Juni: Auch die Niederländer sagen Nein. Die Verfassung ist gescheitert.

23. Juni 2007: Unter Vorsitz von Angela Merkel als EU-Ratspräsidentin wird beschlossen, den gescheiterten Entwurf durch einen Reformvertrag zu ersetzen.

18. Oktober: Der Entwurf des Reformvertrags wird von allen Staaten angenommen.

13. Dezember: Der Vertrag wird in Lissabon unterzeichnet.

1. April 2008: Das polnische Parlament und das Oberhaus stimmen für den Vertrag. Präsident Lech Kaczyński will mit der Unterzeichnung warten, bis die Iren 2009 erneut abstimmen.

24. April: Der Bundestag nimmt den Reformvertrag an.

13. Juni: Das Referendum in Irland scheitert.

Oktober: In Deutschland durchlaufen die drei Gesetze für den Vertrag die letzten Hürden. Die Ratifizierungsurkunde will Bundespräsident Horst Köhler aber erst unterschreiben, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat.

11. Dezember: Irland erklärt sich auf dem EU-Gipfel bereit, das Referendum bis zum Herbst 2009 zu wiederholen.

Februar 2009: Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. (ap)